



# Handbuch für FörderwerberInnen

Leitfaden zur LEADER-Projekteinreichung  
in der TRAUNSTEINREGION

Periode 2014-2020 (ergänzt bis 2022)

(Stand Oktober 2021)



Verein zur regionalen Entwicklung Gmunden – TRAUNSTEINREGION

Krottenseestraße 47, 4810 Gmunden

Telefon: 07612/71329

Fax: 07612/71360

Mail: [office@traunseinregion.at](mailto:office@traunseinregion.at)

Web: [www.traunsteinregion.at](http://www.traunsteinregion.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



## Inhalt

1. Was ist LEADER? .....	3
2. Merkmale der TRAUNSTEINREGION .....	3
3. Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 .....	4
4. Von der Projektidee zur Umsetzung .....	8
5. Projektunterlagen für Einreichungen .....	11
6. Projektleitfaden der LEADER Projekte (Kurzbeschreibung) .....	11
7. Fördersätze und Unterscheidung von Projekten .....	14
8. Kriterien für Projektbewertung und Punkteanzahl .....	14
9. Weitere Fördervoraussetzungen.....	17
10. Weitere Förderinformationen.....	18
11. Hinweise für die Förderabrechnung.....	20
12. Abkürzungsverzeichnis .....	22

# 1. Was ist LEADER?

## LEADER ist eine EU-Fördermaßnahme für ländliche Entwicklung zur Stärkung der Regionen.

Ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum, der mit Mitteln von Bund, Land und EU Menschen unterstützt, die ein Projekt umsetzen, das positiv zur Entwicklung ihrer Region beiträgt.

Als Grundlage wurde dafür eine „**Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020**“ (kurz LES) für die TRAUNSTEINREGION im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt. Sie enthält Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und beschreibt alle wesentlichen Verfahren und Strukturen in der LEADER-Region.

## Die 3 AKTIONSFELDER in der LEADER - Maßnahme

Eine **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**, begründet durch den Verein zur regionalen Entwicklung Gmunden-TRAUNSTEINREGION bildet die Struktur für die LEADER-Region vor Ort. Ein eigenständiges LAG-Management unterstützt regionale AkteurInnen und ProjektträgerInnen bei der Planung, Einreichung und Abwicklung von Projekten in den 3 Aktionsfeldern:

- **Aktionsfeld 1: Ländliche Wertschöpfung**
- **Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe**
- **Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen**

# 2. Merkmale der TRAUNSTEINREGION

## Die Gebietskulisse

Die TRAUNSTEINREGION umfasst Gemeinden am Traunsee (**Altmünster, Gmunden, Traunkirchen**), Gemeinden des Almtales (**Grünau, Sankt Konrad, Scharnstein**) und Gemeinden im Norden des Bezirkes Gmunden (**Gschwandt, Kirchham, Roitham, Vorchdorf – und Laakirchen-seit Mai 2021**). Das Gebiet lässt sich großteils als landwirtschaftlich und touristisch geprägter ländlicher Raum definieren. Die nördlichen Gemeinden befinden sich zusätzlich im Umfeld überregionaler Verkehrsachsen - eine gute Anbindung an den OÖ Zentralraum.

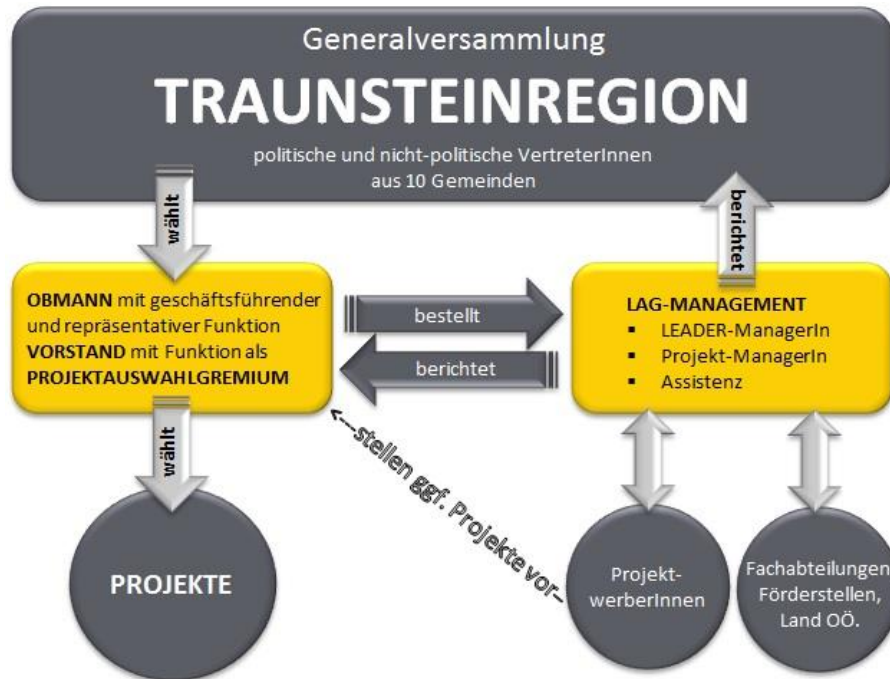


## Entwicklungspotenziale der Region

Eine detaillierte SWOT Analyse und die daraus resultierenden Entwicklungsbedarfe der Region sind in der LES auf den Seiten 10-17 auf [www.traunsteinregion.at](http://www.traunsteinregion.at) nachzulesen. Sie sind Ausgangsbasis für die Aktionsfeldthemen in der LES und können gute Argumente für LEADER Projekte liefern.

## Struktur der TRAUNSTEINREGION

Folgendes Organigramm zeigt die Organe und den Aufbau.



## 3. Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020

In einem partizipativen Prozess wurden Zukunftsthemen für die Region erarbeitet, die in Folge den 3 vorgegebenen Aktionsfeldern zugeordnet wurden. **Nur im Rahmen dieser Aktionsfelder können LEADER-Projekte eingereicht und umgesetzt werden** und werden dadurch für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie wirksam. LEADER-Projekte müssen auf die **strategischen Stoßrichtungen, die Outputs/Resultate** und die **Erfolgsindikatoren der LES** Bezug nehmen – daher folgender umfangreicher Überblick:

### Aktionsfeld 1: Ländliche Wertschöpfung

Strategische Stoßrichtung	Output / Resultate	Erfolgsindikatoren
<b>BeSTÄRKEN – Zukunftsfähigkeit und Wachstum des Wirtschafts- und Arbeitsraums stärken</b>		
<b>Stärkung des Wirtschaftsraumes</b> durch Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote für 1. Neugründungen, 2. Unternehmen mit Entwicklungsbedarfen	Es gibt speziell für die Region entwickelte Dienstleistungs- und Qualifizierungsangebote für die 1. Zunahme an erfolgreichen und zukunftsfähigen Unternehmensgründungen 2. Verhinderung von Betriebsauflösungen	1.– 3. Gesamtanzahl der neuen Angebote 1. Unternehmensgründungen durch neue Angebote 2. Anzahl der teilnehmenden, bestehenden Unternehmen 3. Anzahl durchgeführter Projekte für

3. spezielle Branchen bzw. Berufsgruppen	3. Verbesserte regionale Entwicklung in Branchen (zB. Kreativwirtschaft) bzw. Berufsgruppen (zB. Lehrlinge)	Branchen/Berufsgruppen 3. Anzahl der TeilnehmerInnen der Zielgruppen 1.-3. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze
<b>Attraktivitätssteigerung</b> der Wirtschaftsstandorte durch 1. Belebung der Zentren 2. kommunale Kooperationen für die Standorttraumentwicklung und den Infrastrukturausbau	1. Es gibt innovative Modelle zur Belebung der Ortszentren, ausgerichtet auf regionale Zentren 2. Es gibt überarbeitete Raumplanungs- und örtliche Entwicklungskonzepte, die stark zukunftsorientiert sind.	1. Anzahl der innovativen Konzepte und Projekte für die Zentrumsbelebung 1. Anzahl neuer Arbeitsplätze durch Zentrumsbelebung 2. Anzahl der teilnehmenden Gemeinden 2. Anzahl der kooperativen, raumplanerischen Konzepte
<b>ErWEITERN – Einzigartige und innovative Angebote im Tourismus entwickeln</b>		
<b>Marktdurchdringung</b> Die Stärken und Zugpferde des regionalen Tourismus weiter ausbauen  <b>Marktentwicklung</b> Neue Zielgruppen erreichen  <b>Produktentwicklung</b> Neue Angebote entwickeln  <b>Diversifikation</b> Neue Angebote für neue Märkte umsetzen	Es gibt zusätzliche Tourismusangebote, die den USP der Region unterstützen mit dem Schwerpunkten 1. inspirierende Natur und Kulturlandschaft 2. Genuss und Kulinarik 3. Kooperationen 4. 4-Jahreszeitentourismus 5. Willkommenskultur / Qualitätssteigerung	Anzahl der zusätzlichen marktdurchdringenden Tourismusangebote Anzahl neuer touristischer Packages Anzahl zusätzlicher Gäste durch LEADER-Projekte/Jahr Anzahl der beteiligten KooperationspartnerInnen Anzahl neuer touristischer Angebote für neue Zielgruppen (Diversifikation) mit hohem Innovationsgrad Steigerung der jährlich ausgegebenen Erlebniscards Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze
<b>BeLEBEN – Regionsspezifische Land, - und Forstwirtschaft ausbauen und stärken</b>		
1. <b>Kompetenzaufbau</b> durch Qualifizierung 2. Erschließung <b>neuer Erwerbsmöglichkeiten</b> 3. <b>Diversifikation</b> - Innovation in Entwicklung, Vermarktung und Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Produkte/Dienstleistungen	1. Die Kompetenzen für innovative Produkte und Dienstleistungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden aufgebaut und gestärkt. 2. Es gibt Umsetzungen in neuen Leistungsfeldern für landwirtschaftliche Betriebe 3. Zusätzliche regionale Produkte/Angebote aus dem landwirtschaftlichen Sektor sind entwickelt und eingeführt. 3. Für Angebot und Vermarktung/Vertrieb sind neue Kooperationen entstanden bzw. bestehende haben sich verbessert.	1. Durchgeführte zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen 1. TeilnehmerInnen – Anzahl 2. Anzahl von Betrieben mit neu erschlossenen Leistungsfeldern 3. Anzahl neuer land- und forstwirtschaftlicher Angebote/Produkte 3. Anzahl von involvierten Kooperationen 3. Anzahl von neuen Kooperationen Anzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen
<b>WeiterENTWICKELN – Regionale Energieversorgung weiterentwickeln und innovativ umsetzen</b>		
1. Aufzeigen regionaler Potenziale zur <b>Energiegewinnung</b> 2. <b>Innovative Umsetzungsmodelle</b> (z.B. durch Bürgerbeteiligung) 3. Austausch schafft reg. <b>Wissen und neue Impulse für erneuerbare Energie und Energieeffizienz</b>	1. Regionale Potenziale sind aufbereitet und können beurteilt werden 2. Innovative Umsetzungsmodelle haben Vorbildwirkung 3. Hohe regionale Durchdringung der Themenbereiche erneuerbare Energie und Energieeffizienz	1. Anzahl durchgeführter neuer Studien 2. Anzahl neuer partizipativer Projekte 3. Anzahl von Veranstaltungen

## Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Strategische Stoßrichtung	Output / Resultate	Erfolgsindikatoren
<b>BeWAHREN – Erhalt natürlicher Ressourcen prägt die regionale Raumentwicklungsplanung</b>		
<b>Energieeffiziente Raumstrukturen schaffen</b>	<p>Es gibt gute Voraussetzungen für die Umsetzung energieeffizienter Raumstrukturen, durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. gesteigertes Wissen der EntscheidungsträgerInnen und BürgerInnen</li> <li>2. Überarbeitete Flächenwidmungspläne, Ortsentwicklungskonzepte</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen zur energieeffizienten Planung</li> <li>2. Anzahl der überarbeitete Flächenwidmungspläne/Ortsentwicklungskonzepte</li> <li>2. Anzahl beteiligter Gemeinden</li> </ol>
<b>Optimierung von Verkehrsströmen</b>	<p>Es gibt umweltfördernde Maßnahmen im Individualverkehr.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nutzungssteigerung der stadt.regio.tram</li> <li>2. Wege werden vermehrt mit dem Fahrrad zurückgelegt.</li> </ol> <p>Es gibt weniger Güterverkehr auf den Straßen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nutzungssteigerung der jetzigen Traunseebahn und späteren stadt.regio.tram</li> <li>2. Anzahl der Maßnahmen fürs Radfahren</li> </ol> <p>Erhebung und Konzept der Potentiale für Verlagerung auf die Schiene</p> <p>Anzahl beteiligter Unternehmen</p>
<b>Sinnvoll NÜTZEN – Kulturelles Leben und regionales Handwerk als Zukunftspotenziale nützen</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Unterstützung</b> neuer Kulturinitiativen</li> <li>2. <b>Diversifikation regionaler Kulturangebote</b> durch neue Zusammenarbeit von Kulturinitiativen</li> <li>3. <b>Diversifikation von Naturparkangeboten</b></li> <li>4. <b>Wissensvermittlung</b> über regionales Handwerk</li> <li>5. Bildung von <b>Handwerkskooperationen</b></li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Kulturentwicklungsplan zeigt die Zukunftspotenziale für die Kultur in der Region auf.</li> <li>2. Kulturschaffende/Kulturinitiativen der Region entwickeln neue Angebote zu gem. Themenschwerpunkten.</li> <li>3. Innovative Naturparkangebote in Verbindung mit traditioneller Handwerkskultur</li> <li>4. Wissen über Handwerk ist aufbereitet – Übertragungen auf künftige Leistungsfelder passieren.</li> <li>5. Handwerkskooperationen nützen Synergien und erschließen neue Märkte.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kulturentwicklungsplan (partizipativ ausgearbeitet)</li> <li>2. Anzahl durchgeführter neuer Kulturveranstaltungen mit gem. Themenschwerpunkten</li> <li>2. Anzahl der eingebundenen Kulturinitiativen</li> <li>3. Anzahl neuer Naturparkangebote</li> <li>3. Anzahl TeilnehmerInnen an Naturparkangeboten</li> <li>4. Anzahl wissensvermittelnder Maßnahmen</li> <li>5. Anzahl der Handwerkskooperationen-</li> <li>1. – 5. Anzahl neuer Arbeitsplätze</li> </ol>
<b>BeSCHÜTZEN – Wissen über Natur- und Ökosysteme schafft Handlungsoptionen für den Umweltschutz</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Diversifikation:</b> neue Angebote für neue Zielgruppen werden im Bereich Umweltschutz entwickelt und umgesetzt</li> <li>2. <b>Kooperationen</b> in der Entwicklung und Umsetzung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es gibt innovative wissensvermittelnde Angebote über Natur- und Ökosysteme für spezifische Zielgruppen</li> <li>2. Durch die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Kommunen, Betrieben, Vereinen ... entstehen regionsspezifische Angebote für den Umweltschutz</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anzahl neuer Naturerlebnis und Bildungsangebote</li> <li>1. Anzahl der NutzerInnen /Jahr</li> <li>2. Anzahl der kooperativ umgesetzten Projekte</li> <li>2. Anzahl der TeilnehmerInnen</li> <li>1. -2. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ol>
<b>erHALTEN – kulturgeschichtliche, regionale Besonderheiten sichtbar machen und erhalten</b>		
Bewahren, Aufbereiten und Vermitteln	Es gibt zeitgemäß aufbereitete wissensvermittelnde Angebote	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anzahl neuer Angebote</li> <li>2. Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ol>

## Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen






Strategische Stoßrichtung	Output / Resultate	Erfolgsindikatoren
<b>WEITERentwickeln – Beteiligung fördern und Kompetenz aufbauen</b>		
<b>BeTEILIGEN - Neue Strukturen</b> zur Ermächtigung und Mitgestaltung schaffen und etablieren	Es gibt laufende Beteiligungsformate für Jugendliche	Anzahl der Angebote zur Beteiligung Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen
	Es gibt Aktivitäten zur Verbesserung der Partizipation von Frauen und Männern in lokalen Entwicklungsprozessen	Anzahl der Bildungsangebote zum Aufbau regionaler GENDER-Kompetenz Frauenanteil bei Angeboten der LAG zur Partizipation beträgt 40%
	Es gibt Angebote zum Kompetenzaufbau regionaler kreativer IdeenbringerInnen	Anzahl der Angebote für IdeenbringerInnen, ProjektträgerInnen zur Projektplanung- u. Umsetzung
<b>WEITERbilden - Lust auf Lernen</b> machen – eine Kompetenzregion für alternative Lernformen aufbauen	Es gibt ein Netzwerk zur Information und Kompetenzaufbau über alternative Lernformen	Anzahl der Aktivitäten zur Information über alternative Lernformen
	Es gibt neue alternative Bildungsangebote für Erwachsene und Jugendliche, die den regionalen Bedürfnissen entsprechen	Anzahl der Angebote mit alternativen Konzepten
<b>WEITERkommen –</b> Zielgruppengerichtete Angebote für berufliche Karrieremöglichkeiten in der Region schaffen	Betriebe und Institutionen kooperieren, um Angebote für ältere ArbeitnehmerInnen zum Einstieg und Verbleib am Arbeitsmarkt zu entwickeln	Anzahl der teilnehmenden Institutionen und Betriebe am Netzwerk Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für ArbeitnehmerInnen 50+
	Es gibt eine Kooperation von Klein- u. Mittelbetrieben, zur Verbesserung des Image regionaler ArbeitgeberInnen und zur Akquirierung von Lehrlingen und Fachkräften	Anzahl der kooperierenden Betriebe
<b>WertSCHÄTZEN – Vielfalt wahrnehmen und ein gutes Zusammenleben fördern</b>		
<b>Der Jugend RAUM geben</b> – Jugendliche gestalten ihren Lebensraum	Es gibt ein gemeindeübergreifendes Jugendnetzwerk Es gibt ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung des Lebensraums für junge Menschen	Anzahl der beteiligten Jugendlichen am Netzwerk Anzahl der durchgeführten Maßnahmen
Eine <b>regionale Willkommenskultur</b> fördern – Kompetenz aufbauen und Netzwerke etablieren	Es gibt ein Netzwerk zur Förderung von Inklusion in der Region Es gibt ein Beratungsangebot für Gemeinden zum Kompetenzaufbau im Umgang mit Vielfalt Es gibt ein Programm zum Aufbau einer Willkommenskultur und zur Inklusion von Zuwanderern/innen	Anzahl der beteiligten Personen am Netzwerk zur Förderung von Inklusion Anzahl der teilnehmenden Gemeinden Anzahl der neu geschaffenen Angebote zur Förderung von Inklusion
Eine <b>generationenfreundliche Region</b> aufbauen	Es gibt Angebote zum Aufbau einer generationenfreundlichen Region z.B. alternative Pflegemodelle, Angebote für Familien zur besseren Work-Life-Balance, Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Frauen und Männern, Hilfe im Alltag für Ältere,...	Anzahl der neu geschaffenen Angebote zum Aufbau einer generationenfreundlichen Region

## BeLEBEN – Kreatives und kulturelles Potenzial nutzen

<b>Offene Kulturräume schaffen</b> - die Region beleben und regionale Identität stiften	Es gibt gemeindeübergreifend „Offene Kulturräume“, die die regionale Kulturszene vernetzen und Präsentationsmöglichkeiten anbieten	Anzahl der angebotenen offenen Kulturräume Anzahl der Veranstaltungen und Aktivitäten
Kulturanbieter und –Einrichtungen <b>vernetzen und Synergien nutzen</b> und Sektor übergreifende Kooperationen forciert	Es gibt ein Netzwerk der regionalen KulturanbieterInnen und KünstlerInnen	Anzahl der beteiligten KulturanbieterInnen
<h2>BeWEGEN – Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote schaffen und Nutzung alternativer Verkehrsmittel fördern</h2>		
<b>„UMsteigen“</b> – Aufbau eines Mobilitätsmanagements zur Schaffung zielgruppenspezifischer Mobilitätsangebote zur vermehrten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	Es gibt Angebote für Touristen und die Bevölkerung, die motivieren, auf das Auto zu verzichten	Anzahl der neu geschaffenen Angebote
<b>„PLANmäßig“</b> - Es gibt zielgerichtete Information und Angebote zur Verminderung des Individualverkehrs in der Traunsteinregion	Es gibt ein Maßnahmenprogramm zur Steigerung der NutzerInnenfreundlichkeit öffentlicher Verkehrsmittel	Anzahl der neuen Konzepte und Angebote zur Nutzungsoptimierung

## 4. Von der Projektidee zur Umsetzung

### Die wichtigsten Schritte zur Entwicklung eines LEADER-Projektes im Überblick:

 <p><b>1. Beratung</b></p> <p>Die Projektidee vorstellen</p> <p>Der/Die FörderwerberIn erhält Beratung und Information hinsichtlich förderrelevanter Anforderungen</p> <p>durch das Management der TRAUNSTEINREGION</p>	 <p><b>2. Projektkonzept</b></p> <p>Die Projektbeschreibung erstellen</p> <p>Sie dient als Grundlage für die fachliche Stellungnahme und das Projektauswahlgremium der TRAUNSTEINREGION</p> <p>Hier steht das Management beratend zur Seite</p>	 <p><b>3. Prüfung</b></p> <p>Das Projekt hinsichtlich formeller und inhaltlicher Kriterien prüfen</p> <p>Von den Landesstellen eine Stellungnahme und Empfehlung einholen</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Management</p>
 <p><b>4. Bewertung</b></p> <p>Das Projektauswahlgremium bewertet das Projekt anhand der festgelegten Kriterien und schlägt die Förderhöhe vor</p> <p>Fördersätze der TRAUNSTEINREGION sind fixiert und der Homepage zu entnehmen</p>	 <p><b>5. Einreichung</b></p> <p>Der/Die AntragstellerIn wird über das Ergebnis informiert, Nachbearbeitung ist möglich</p> <p>Antrag wird fertiggestellt und im Regelfall über das LAG-Management an die Förderstelle übermittelt</p>	 <p><b>6. Genehmigung</b></p> <p>Die Förderstelle prüft und genehmigt den Antrag</p> <p>Schreiben ergeht an Antragsteller und TRAUNSTEINREGION</p> <p>Projekte werden auf Homepage gelistet</p> <p>Belange des Datenschutzes werden im gesamten Prozess sichergestellt</p>



## 1. Beratung:

Projektinitiator/innen melden sich beim LEADER-Management für eine erste Abklärung einer möglichen LEADER-Förderung. Es wird geklärt, ob und in welchen Punkten der geplante Projektinhalt der LES entspricht bzw. welche Voraussetzungen das Projekt und ein etwaiger Antrag erfüllen müssen. Dadurch kann für alle Beteiligten gleich zu Beginn Klarheit über die weitere Ausarbeitung des Projektes geschaffen werden. Die Erstberatung liefert außerdem Empfehlungen zu inhaltlichen Themen oder Kooperationspartner/innen die für eine gute Ausarbeitung des Projektes notwendig sein können. Ziel ist, dass die weiteren Schritte und Fragen für eine Ausarbeitung und etwaige Einreichung geklärt werden.

Falls eine LEADER-Förderung nicht in Betracht kommt, versuchen wir anderweitige Fördertipps zu geben.

## 2. Projektkonzept:

Das Projekt wird von den ProjektträgerInnen (= künftige Förderwerber/innen) im Austausch mit dem LEADER-Management konkretisiert und eine Projektbeschreibung wird erstellt. Ein eigener Projektleitfaden (siehe Pkt. 6) steht dafür zur Verfügung.

Die Erfordernisse zum Ausfüllen des offiziellen Antragsformulars (Download auf [www.traunsteinregion.at](http://www.traunsteinregion.at)) sollten ebenfalls gleich im Vorhinein berücksichtigt werden.

## 3. Prüfung:

Das Projekt wird hinsichtlich formeller und qualitativer Kriterien überprüft (siehe Pkt. 7) Dafür sind u.a. Auskünfte der LEADER-verantwortlichen Leitstelle (LVL) bzw. der für die fachliche Stellungnahme zuständigen Abteilung des Landes OÖ wichtig. Diese werden vom LAG-Management eingeholt. Es muss mit Ausnahme von Kleinprojekten für alle Projekte eine fachliche Stellungnahme eingeholt werden. Grundlage dafür ist die Projektbeschreibung.

Die fachliche Stellungnahme gibt auch Auskunft darüber, welche projektspezifischen Unterlagen für einen vollständigen Antrag zu erbringen sind.

Alle formellen Kriterien müssen für eine spätere Genehmigung erfüllt werden.

## 4. Bewertung:

Neben der fachlichen Stellungnahme des Landes OÖ wird eine Bewertung der qualitativen Kriterien durch das Projektauswahlgremium (PAG) der TRAUNSTEINREGION durchführt. Die Projekte werden entweder dafür durch das LAG Management oder durch den/die Förderwerber/innen selbst im Rahmen einer PAG – Sitzung präsentiert. Danach beraten sich die Mitglieder des PAGs und geben dann ihre Bewertungen einzeln ab. (Sollten Mitglieder befangen sein, so verlassen diese für den Zeitraum der Beratung und Bewertung des betroffenen Projektes den Sitzungsraum.) Die Bewertungsbögen werden gesammelt und in einer Übersichtstabelle werden die Mittelwerte berechnet. Insgesamt kann jedes Projekt **maximal 54 Punkte** erreichen.

- Zur positiven Beurteilung eines **LEADER – Projektes** durch das PAG sind mehr als **zwei Drittel** der maximalen Punktzahl (> 36 Punkte) notwendig.
- Zur positiven Beurteilung eine **LEADER – Kleinprojektes** durch das PAG sind mehr als die  **Hälfte** der maximalen Punktzahl (> 27 Punkte) notwendig.
- Zur positiven Beurteilung eines **LEADER-Großprojektes** durch das PAG sind mehr als **drei Viertel** der maximalen Punktzahl (> 40,5 Punkte) notwendig.

Das Bewertungsergebnis und eventuelle Projektanregungen des PAGs werden den Förderwerber/innen bekannt gegeben. Eine positive Entscheidung im PAG ist noch keine Förderzusage. Die Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt erst im Genehmigungsverfahren durch die LVL.

Die aktuellen Termine der PAG Sitzungen sind unter auf [www.traunsteinregion.at](http://www.traunsteinregion.at) zu finden.

## **5. Einreichung:**

Eine positive Bewertung im regionalen Auswahlverfahren (inkl. Förderbeschluss durch PAG) und ein vollständig ausgefülltes, unterfertigtes Antragsformular mit den erforderlichen Beilagen bilden den LEADER-Projektantrag an das Land OÖ (LVL). Diese prüft alle Kriterien, die für die Genehmigung relevant sind.

Sowohl die fachliche Stellungnahme durch das Land OÖ, als auch die Auswahl durch das PAG können negativ ausfallen. In jedem Fall wird ein unterfertigter Förderantrag an das Land OÖ weitergeleitet.

Für die Fristwahrung können ein ausgefüllter, unterfertigter Förderantrag und eine positive Bewertung mit Förderbeschluss durch das PAG für ein LEADER-Projekt an die LVL weiterleitet werden. (Fristwahrung= ab Eingangstempel beim Land OÖ kann der abrechenbare Leistungszeitraum eines Projektes beginnen, sofern das Projekt genehmigt wird.) Erforderliche Beilagen für die Genehmigung könnten dann nachgereicht werden.

## **6. Genehmigung:**

Über die endgültige Genehmigung bzw. eine etwaige Ablehnung des Projektvorhabens werden sowohl Förderwerber/innen als auch das LEADER-Management informiert.

Es folgt ein Beratungsgespräch. Im Falle der Genehmigung geht es darin um LEADER-relevante Maßnahmen, die für die Umsetzung des Projektes bis hin zum Zahlungsantrag zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Ablehnung können Möglichkeiten der Nachbesserung besprochen werden. Wird das Projekt ausreichend überarbeitet und im Sinne von LEADER verbessert, so kann es nochmals das Auswahlverfahren durchlaufen.

Das LEADER-Management steht auch während der Projektumsetzung mit Rat und Tat zur Seite und bietet z.B. Unterstützung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung,... und Erstellung des Zahlungsantrages am Projektende.

## 5. Projektunterlagen für Einreichungen

Sie lassen sich in allgemeine und projektspezifische Unterlagen unterscheiden:

### Allgemeine Unterlagen:

Antragsformular mit erforderlichen projektspezifischen Beilagen (beim LAG-Management und unter [www.traunsteinregion.at/downloads](http://www.traunsteinregion.at/downloads))

Projektleitfaden (s.u.): Er wurde speziell für LEADER-Projekte entwickelt. Den Förderwerber/innen erleichtert er, an alle projektbeschreibenden Merkmale zu denken. Für das Projektauswahl-verfahren in der Region ermöglicht es qualitativ vergleichbare Projektbeschreibungen.

### Projektspezifische Beilagen:

Abhängig vom Projektbereich oder von der Projektträgerschaft sind für die Einreichung weitere Unterlagen zu erbringen. Die häufigsten:

Unterlagen zur Projektträgerschaft: Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug, Kooperations-verträge, Gemeinderatsbeschlüsse, Firmenbuchauszug, Gewerbeschein-Nachweis, Vorsteuer-abzugsnachweise, usw.

Themenabhängige Unterlagen: Angaben zu Nutzungsrechten, Pachtverträge, Gestattungs-verträge, usw.

Der nachfolgende Projektleitfaden wurde mit einem Projektbeispiel ansatzweise ausgefüllt, um die einzelnen Rubriken besser zu verstehen. Für Projektwerber/Innen ist der Leitfaden zum Ausfüllen auf der Homepage ebenfalls unter <http://www.traunsteinregion.at/downloads/>

## 6. Projektleitfaden der LEADER Projekte (Kurzbeschreibung)

*mit Beispiel (kursiv) und LES-Bezug (gelb)*

1. **PROJEKTTITEL:** Nachbarschaftshilfe plus „rent a rentner“
2. **Das Projekt ist folgendem Aktionsfeld laut der Lokalen Entwicklungsstrategie zuzuordnen:**
  - Aktionsfeld 1: Wertschöpfung
  - Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe
  - Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen **(direkter LES-Bezug, S. 46, Pkt. 3b: WertSCHÄTZEN – Vielfalt wahrnehmen und ein gutes Zusammenleben fördern)**
3. **AUSGANGSSITUATION:** (Problem / Anlass; Warum machen wir dieses Projekt? Gibt es dazu einen Trend, Worin liegt die Innovation? ...)  
**direkter LES-Bezug, SWOT-Analyse der Region, S. 11: Es gibt zunehmend vereinzelt Bürgerinitiativen, die innovative Ideen zur Nahversorgung und zum Gemeinwohl umsetzen möchten. Die Region wird zusehends zum „Alterswohnsitz“ – spezielle Dienstleistungen werden nachgefragt ...**  
*Es gibt viele alleinstehende ältere Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Alltagssituationen angewiesen sind.  
Andererseits gibt es viele „junge“ Pensionist/innen, die noch fit sind und gerne helfen würden. Sie wissen aber nicht, wer Hilfe braucht.  
Das bestehende Projekt soll diese Gruppen zusammenführen – zum Nutzen beider Gruppen.  
Ein derartiges Projekt wird erstmalig in der Region umgesetzt.*  
...

4. **ZIELE** des Projektes: Welche **WIRKUNGEN** soll das Projekt haben?

**Das Projekt unterstützt das Vorhaben, eine generationenfreundliche Region auf zu bauen (direkter LES-Bezug, S. 46, 49)**

*Es gibt ein neues Modell zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden der Region. Hilfebedürftige Menschen lassen Hilfe zu und erfahren eine Steigerung ihrer Lebensqualität. Menschen in Pension haben bessere Lebenszufriedenheit und Lebenssinn.*

5. **ZIELGRUPPEN** der Aktivitäten: (An wen richten sich die Projektaktivitäten?)

Menschen in Pension in 10 Gemeinden **(gesamte TRAUNSTEINREGION)**

6. **RESULTATE** und **INDIKATOREN**: Welche Ergebnisse (Resultate) sollen erreicht werden und wodurch sind sie messbar (Indikatoren)?

(Anzahl der Resultate/Indikatoren nach Bedarf kürzen/erweitern.)

<b>Resultat 1:</b>	<b>Resultat 2:</b>
Es besteht ein Netzwerk von Anbietern mit definierten Leistungen und ein Pool von Interessent/innen	Es existiert eine Organisationsstruktur, die Netzwerk und Pool optimal verbindet.
<u>Messbar durch:</u> <b>Xy neue Angebote für eine generationenfreundliche Region (direkter LES – Bezug, S. 51)</b> Netzwerk mit xy Personen	<u>Messbar durch:</u> Es gibt eine professionelle Projektleitung und angestellte MitarbeiterInnen. Anzahl angebotener und nachgefragter Leistungen über die Organisationsstruktur in best. Zeitraum
<b>Resultat 3:</b>	<b>Resultat 4:</b>
<u>Messbar durch:</u>	<u>Messbar durch:</u>

7. **AKTIVITÄTEN** zu den Resultaten: Umsetzungsmaßnahmen; Was ist zu tun, um Resultat 1,2, ... zu erreichen?

<b>Aktivitäten zu Resultat 1:</b>	<b>Aktivitäten zu Resultat 2:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgebiet auswählen</li> <li>• Projektkurzbeschreibung (big picture für Meinungsbildner/innen)</li> <li>• Relevante Meinungsbildner/innen identifizieren, kontaktieren</li> <li>• Definition und Konkretisierung der Leistungen</li> <li>• Erhebung der Interessen und Leistungen</li> <li>• Schulung (Kundenumgang, Kundenbedürfnisse, Kundensensibilität)</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• System für Bezahlung und Verrechnung ausarbeiten</li> <li>• Systeme für Auftrag und Abwicklung</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen abklären</li> <li>• Organisationsstruktur ausarbeiten</li> <li>• Finanzielle Mittel akquirieren</li> <li>• Kontinuierliche und stabile Kundenverhältnisse aufbauen</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Aktivitäten zu Resultat 3:</b>	<b>Aktivitäten zu Resultat 4:</b>

8. **KOSTEN** des Projekts: (Kostenschätzung) Beschreibung der Aufwendungen, Kosten netto/brutto

Kostenart	Beschreibung der Aufwendungen	Netto	Brutto
<b>Personalkosten</b>	<i>Projektmanager/in für 2 Jahre (20 hTeilzeit)</i>	60.000,--	
<b>Sachkosten</b> (Honorare, Beratung, Entwicklungskosten, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, ...)	<i>Aktivitäten zu Resultat 1: 7 Berater/innentage á 700,--</i>	4.900,--	
	<i>Aktivitäten zu Resultat 2: 10 Berater/innen-tage á 700,--</i>	7.000,--	
	<i>Mietkostenanteil</i>	5.000,--	
	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	10.000,--	
	<i>....</i>		
<b>Investitionen</b>	<i>Büroausstattung</i>	5.000,--	
	<i>EDV-Ausstattung</i>	5.000,--	
	<i>...</i>		
<b>Sonstiges</b> (Evaluierung)	<i>Evaluierung: 7 Berater/innentage á 700,--</i>	4.900,--	
<b>SUMME Kosten</b>		101.800,--	122.160

9. **FINANZIERUNG:** Wie wird das Projekt finanziert?

	Mittelherkunft	Summen	Anteil an Gesamtkosten
<b>Eigenmittel</b>	<i>Vereinsmittel (Mitgliederbeitrag der 10 Gemeinden)</i>	24.432,--	20 %
<b>Förderungen</b>	<i>LEADER (angefragt)</i>	73.296,--	60 %
<b>Sonstige</b> (Sponsoring, erwartete Einnahmen im Projekt, ...)	<i>Einnahmenkalkulation (% Anteil pro Vermittlung, ...) Sponsoring durch xy</i>	24.432,--	20 %
<b>Gesamtkosten</b>		122.160,--	100 %

*(Im Projektbeispiel werden die Bruttosummen herangezogen, da der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.)*

10. **ZEITVERLAUF:**

Projektbeginn: *Jänner 2016*

Ev. Projektmeilensteine:

Projektende: *Dezember 2018*

11. **PROJEKTORGANISATION** (Namen, Aufgaben, ev. Organisation, ... )

Projekt -Trägerschaft: *gemeinnütziger Verein mit fixer Mitgliedschaft der 10 Gemeinden*

Projektteam (ev. mit Aufgaben): *Personen aus dem Vereinsvorstand, ProjektleiterIn, ...*

*Projektpartner: VertreterInnen von Gesunden Gemeinden, Familienfreundlichen Gemeinden, Seniorenverbänden, Medien, Sponsoren, ...*

ProjektleiterIn:

Ev. ProjektberaterIn:

## 7. Fördersätze und Unterscheidung von Projekten

**In der TRAUNSTEINREGION gelten generell für LEADER-Projekte folgende Fördersätze:**

**40%** für direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Investitions-, Sach-, - und Personalkosten)

**60%** für nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Investitions-, Sach-, und Personalk.)

**80%** für den Bereich Bildung und Projekte mit Querschnittszielen: Jugendliche, Gender/Frauen, MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität (Sach-, und Personalkosten, *nicht für Investitionskosten*)

**80%** für Kleinprojekte (lt. Sonderrichtlinien 45.5.2) bis max. 5.700,-- Gesamtkosten  
Projektkostenuntergrenze: 1.000,--

**80%** für die Anbahnung interregionaler oder transnationaler Kooperationsprojekte

Diese Fördersätze unterliegen dem Gleichheitsgrundsatz und es gelten die Bestimmungen des Beihilfenrechts. Für Projekte mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (z.B. Business Plan) obligatorisch.

**Kleinprojekte: (nicht wettbewerbsrelevant):**

Auswahlverfahren wie bei allen anderen LEADER-Projekten, jedoch muss zur positiven Beurteilung durch das PAG ein niedrigerer Anteil an der maximalen Punktzahl erreicht werden. Fachl. Stellungnahme durch Land OÖ nicht erforderlich. Siehe Pkt. 8.4.

**Großprojekte:**

Projekte ab 300.000,-- förderbare Gesamtkosten werden für alle Aktionsfelder / Kooperationen als Großprojekte behandelt. Es muss zur positiven Beurteilung durch das PAG ein erhöhter Anteil an der maximalen Punktzahl erreicht werden.

**LAG-Projekte:**

Bei Projekten in denen die LAG als Projektträger auftritt wird das Projekt mit der bewilligenden Stelle inhaltlich begutachtet und abgesprochen, damit die fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens durch die Bewilligende Stelle gewährleistet ist.

## 8. Kriterien für Projektbewertung und Punktzahl

Die Kriterien der Projektauswahl wurden aus den Prinzipien zu den Auswahlkriterien lt. dem Bundesprogramm für ländliche Entwicklung erarbeitet. Es werden 2 Arten von Kriterien angewandt: formelle und qualitative Kriterien.

## Bewertungsbogen zur inhaltlichen Projektentscheidung im Projektauswahlgremium:

Formelle Kriterien	müssen alle mit Ja beantwortet sein, außer wenn für Projekt irrelevant			
	ja	nein	irrelevant	Anmerkungen
Trägt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei.				
Leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans.				
Regelungen zur Kostenplausibilisierung werden eingehalten und das Vergaberecht, .... wird eingehalten.				
Beurteilung der fachlichen Qualität liegt vor.				
Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben (bei wertschöpfenden Projekten)				
Kostenkalkulation ist plausibel				
Finanzierung des Projektes ist gewährleistet				
Nachweis der fachlichen Qualität ist schlüssig erbracht				
<b>Qualitätskriterien</b> Bewertung geht von minus 1 bis 3; Minus ist möglich, wenn Projekt neg. Auswirkungen auf Kriterium hat, Region will Kriterien gewichten.				Bewertung von -1 bis 3
<b>Nachhaltigkeit</b>				Gewichtung der LAG
<b>Ökologie</b>				100%
Das Projekt unterstützt eine nachhaltige Lebensweise				30%
Das Projekt orientiert sich an weiteren Prinzipien der Nachhaltigkeit: Es fördert die regionale Identität Es trägt zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Vielfalt bei? Es verfolgt langfristige Ziele? Es unterstützt die Lebensqualität? Es wird partnerschaftlich umgesetzt? Es stärkt die Nahversorgung oder regionale Kreisläufe?				70%
<b>Ökonomie</b>				100%
Das Projekt ist so angelegt, dass es ohne Förderung weiterbetrieben werden kann				50%
Das Projekt erzielt einen Wertschöpfungseffekt				25%
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region				25%
<b>Soziales</b>				100%
Das Projekt unterstützt die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit.				50%
Das Projekt unterstützt die Inklusion aller in der Region lebenden Menschen und/oder berücksichtigt besondere Randgruppen (disability mainstreaming, Barrierefreiheiten)				50%
<b>Klimaschutz</b>				100%
Das Projekt trägt aktiv zum Klimaschutz bei und/oder unterstützt die Anpassung an den Klimawandel				100%
<b>Verbindung mehrerer Sektoren</b>				100%
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren				50%
Das Projekt wird als Kooperation mehreren Sektoren durchgeführt				50%
<b>Innovation</b>				100%

Das Projekt ist erstmalig in der Region		40%
Das Projekt hat innovativen Modellcharakter		30%
Nutzung regionaler Wissens-,Lernpotenziale und Innovationen		30%
<b>Kooperation</b>		<b>100%</b>
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrere Akteure auf		50%
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen		25%
Das Projekt ist überregional/transnational		25%
<b>Gleichstellungsorientierung</b>		<b>100%</b>
Das Projekt trägt zur Förderung der Frauen in der Region bei und/oder ist von Frauen initiiert		30%
Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming		70%
<b>Summen</b>		
<b>Summe in %</b>		
<b>Mind. %-Satz für positive Beurteilung</b> (siehe u.a. Angaben)		

Laut Bewertungsbogen kann jedes Projekt maximal **54 Punkte** erreichen.

- Zur positiven Beurteilung eines **LEADER – Projektes** durch das PAG sind mehr als **zwei Drittel** der maximalen Punktzahl (> 36 Punkte) notwendig.
- Zur positiven Beurteilung eine **LEADER – Kleinprojektes** durch das PAG sind mehr als die  **Hälfte** der maximalen Punktzahl (> 27 Punkte) notwendig.
- Zur positiven Beurteilung eines **LEADER-Großprojektes** (GK sind höher als 300.000,--) durch das PAG sind mehr als **drei Viertel** der maximalen Punktzahl (> 40,5 Punkte) notwendig.

Die **formellen Kriterien** werden durch Vorlage von Unterlagen beantwortet und müssen erfüllt werden.

Die **qualitativen Kriterien sind der Hauptfokus der Bewertung durch das PAG**. Zusätzlich zu der Beurteilung der unterschiedlichen fachlichen Aspekte kann das Projektauswahlgremium auch noch weitere Empfehlungen an die ProjektträgerInnen einbringen.



## 9. Weitere Fördervoraussetzungen

### Mögliche Förderwerber

- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Gemeinden
- Lokale Aktionsgruppen

### Nicht anrechenbare Kosten

1. Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, davon ausgenommen sind indirekte Abgaben, z. B. Ortstaxe, Schotterabgabe und Werbeabgabe;
2. Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten;
3. Finanzierungs- und Versicherungskosten; Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, ausgenommen Vertragserrichtungskosten sowie Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens;
4. Leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die vom Förderungswerber als Leasingnehmer in dem für die Programmperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten; dabei kann maximal vom Nettohandelswert des Leasinggegenstandes unter Bedachtnahme auf die Dauer der Leistung und Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ausgegangen werden.
5. Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, Skonti, Rabatte etc.);
6. Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung, es sei denn, die Notwendigkeit dieser Kosten wird durch den Charakter des Vorhabens bzw. der Aktivität begründet;
7. Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen unter € 50,- netto resultieren;
8. nicht eindeutig dem Vorhaben zuordenbare Kosten wie z. B. laufende Betriebskosten, sowie Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug;
9. Kosten, die vor dem 1.1.2014 erwachsen sind oder sich auf Vorhaben beziehen, die nicht bis zum 31.12.2020 oder im Falle der Verlängerung dieser Frist durch das Unionsrecht und einer damit verbundenen nationalen Festlegung eines Stichtages nicht bis zu diesem Zeitpunkt bewilligt wurden.

### Publizitätsvorgaben

Der Förderwerber hat durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) insbesondere auf den Beitrag der EU zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Mitteln des ELER hinzuweisen.

Das LAG Management oder die LVL bringen den FörderwerberInnen die erforderlichen Kennzeichnungsvorhaben in geeigneter Weise unter Berücksichtigung der hierzu erlassenen Vorgaben des Bundes zur Kenntnis.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>

## Kleinprojekte

Für nicht wettbewerbsrelevante Kleinprojekte gilt:

- Die beantragten Kosten für das Projekt sind aufgrund einer Kostenkalkulation plausibel darzustellen.
- Der Pauschalbetrag richtet sich nach dieser Kostenkalkulation, das Ausmaß der Förderung wird von der LAG in der LES festgelegt, für alle Förderwerber transparent beschrieben und öffentlich zugänglich gemacht ([www.traunsteinregion.at](http://www.traunsteinregion.at))
- Die Gesamtkosten des Vorhabens können maximal eine Höhe von 5.700,- Euro und minimal 1.000,- Euro betragen.
- In den Gesamtkosten des Projekts können Eigenleistungen enthalten sein.
- ProjektträgerInnen sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen/Nicht-Regierungsorganisationen oder Gruppen nicht organisierter Menschen mit einem gemeinnützigem Ansinnen.
- Im Falle einer nicht organisierten Gruppe muss die Gruppe ein Mitglied benennen, welches im Namen und auf Rechnung dieser Gruppe für alle mit der Förderung zusammenhängenden Aktivitäten verantwortlich zeichnet.
- Mit dem Zahlungsantrag muss ein Tätigkeitsbericht mit ausreichender Dokumentation, insbesondere mit Daten für Plausibilisierung der Kosten, vorgelegt werden.
- Demselben Förderwerber kann maximal drei Mal innerhalb der Förderperiode ein Pauschalbetrag für Kleinprojekte bewilligt werden.

## 10. Weitere Förderinformationen

### Eigenleistungen

Unbare Eigenleistungen werden nur in Form von Arbeitsleistungen und nur bei investiven Vorhaben anerkannt (ausgen. Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen). Die Anerkennung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Eigenleistungen werden nur für jene Personen anerkannt, die ein direktes Verhältnis zum Projekt nachweisen können und nicht in einem Dienstverhältnis mit dem Projektträger (Förderungswerber) stehen. Ein direktes Verhältnis zum Projekt ist bei Personen aufgrund ihrer Mitgliedschaft zum Förderungswerber gegeben, sofern es sich bei diesen um juristische Personen wie Vereine, Genossenschaften etc. handelt.
2. Es können nur unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden geltend gemacht werden.

3. Die dem geförderten Vorhaben zuzurechnenden Arbeitsstunden müssen eindeutig durch transparente Zeitaufzeichnungen mit aussagekräftigen Tätigkeitsbeschreibungen, aus denen die Projektrelevanz erkennbar ist, nachgewiesen werden. Es müssen daher genaue Aufzeichnungen in Form von z.B. Arbeitstagebüchern vorliegen, mit detaillierten Angaben über Person, Tätigkeit, Zeit etc. inkl. Unterschrift geführt werden.
4. Die für ein gefördertes Projekt nachweislich aufgewendete unbezahlte freiwillige Arbeitsleistung von natürlichen Personen laut Z 1 kann mit einer Kostenpauschale in Höhe von 12 € pro Stunde laut Zeitaufzeichnungen gemäß Z 3 anerkannt werden.
5. Für Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen kann für die Arbeitsleistung von selbständig Erwerbstätigen im Rahmen von Kleinstunternehmen gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission 2003/361/EC (weniger als 10 Angestellte, nicht mehr als 2 Mio. € Umsatz jährlich) eine Kostenpauschale von 34,08 € pro Stunde für maximal 430 Stunden pro Person und Jahr unter folgenden Bedingungen anerkannt werden:
  - a. Der Begünstigte ist nachweislich im Unternehmen mit hoher projektrelevanter fachlicher Qualifikation tätig.
  - b. Der Nachweis über die projektrelevante Qualifikation ist im Förderantrag mit entsprechenden Unterlagen zu erbringen.
  - c. Der Nachweis über die selbständige Tätigkeit ist durch die Anmeldebestätigung der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft für den Förderzeitraum zu erbringen.
6. Die maximale Arbeitsleistung ist in allen Fällen auf 10h Stunden pro Tag beschränkt.
7. Die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Arbeiten im Sinne von kreativen Denkprozessen, Brainstorming etc. werden nicht anerkannt.
8. Die Anerkennung von Arbeitsleistungen ist beschränkt auf ein Ausmaß von maximal 30 % des Gesamtprojektvolumens; darüber hinaus gelten jedoch die Beschränkungen des Art. 69 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wonach. das Ausmaß der Förderung jenen Betrag nicht übersteigen darf, der sich im Rahmen der Endabrechnung bei Abzug der Eigenleistungen von den anrechenbaren Kosten ergibt.

### **De Minimis - Regelung**

Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben wird eine De-Minimis-Förderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014 gewährt.

Die Gesamtsumme der einem Förderungswerber gewährten „De-Minimis“ Förderungen darf den in Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 festgelegten Betrag von € 200.000,- in 3 Steuerjahren nicht übersteigen. Es gilt das Datum der Genehmigung. Zur Klärung der de minimis Relevanz steht das LAG – Management zur Verfügung.

### **Anrechenbare Kosten**

Eine Kostenanerkennung für das jeweilige Projekt ist **ab** Einlangen des Förderungsantrags samt dem positiven Beschluss des Projektauswahlgremiums bei der bewilligenden Stelle möglich. Es gilt das Datum des Eingangstempels. (Vorher angefallene Projektkosten sind nicht förderbar! Mit Ausnahme: Planungs- und Beratungskosten zu investiven Vorhaben werden bis zu 6 Monate vor diesem Datum anerkannt.) Bewilligende Stelle in den Bundesländern ist der Landeshauptmann (vertreten durch LVL, Abt. Land- und Forstwirtschaft).

Prinzipiell sind **Sach-, Personal-, und Investitionskosten** förderbar. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, ist mit dem LAG Management im Einzelfall abzustimmen. (Bemessungsgrundlagen, Personalkosten nur für Neuanstellungen, Reisegebührenvorschriften, geringfügige Wirtschaftsgüter, ...)

Die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar, es sei denn, dass der Förderungswerber sie nicht rückerstattet bekommt.

### **Berücksichtigung von Nettoeinnahmen**

Nettoeinnahmen sind als Eigenmittel insoweit zu berücksichtigen, als die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Vorhabens nicht übersteigen darf. In jedem Fall sind aber beim Projekt-Finanzplan erwartete Einnahmen zu berücksichtigen. Eine Klärung ihrer Auswirkungen auf die förderbaren Kosten mit dem LAG-Management im konkreten Einzelfall ist wichtig.

### **Kostenplausibilisierung**

Die Plausibilität der Kosten muss in den meisten Fällen durch die Einholung von Angeboten bereits vor der Projekteinreichung durchgeführt werden. Dabei gilt folgendes:

- Auftragswert zwischen € 50,-- und € 10.000,-- 2 Angebote erforderlich
- Auftragswert über € 10.000,-- 3 Plausibilitätsnachweise erforderlich

Plausibilitätsnachweise sind Angebote, schriftl. Preisauskünfte, Prospekte, ...

Gebietskörperschaften, deren Einrichtungen und Verbände mit öffentlichen Aufgaben unterliegen dem BverGG.

### **Fristen nach Durchführung**

Bei investiven Projekten muss das Projekt 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Förderrate fortbestehen – ansonsten Förderrückforderungen möglich. Unterlagen müssen ebenfalls 5 Jahre aufbewahrt werden.

## **11. Hinweise für die Förderabrechnung**

### **Für die Projektabrechnung benötigt werden:**

- Tabellarische Aufstellung der förderfähigen Kosten bezogen auf das jeweilige LEADER-Projekt (standardisiertes Excel-Formular dient als Antrag auf Auszahlung genehmigter Fördermittel)
- Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale (siehe Rechnungen)
- Zu den Rechnungen gehörende Kontoauszüge als Zahlungsnachweis (als solche gelten KEINE Umsatzlisten aus Onlinebanking-Systemen!)
- Vergleichsangebote bei Rechnungen über € 50,-- (siehe Kostenplausibilisierung)
- Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen

- Belegliste, in welcher alle Belege nach folgenden Informationen aufgeschlüsselt eingetragen sind: RechnungslegerIn, Ware, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Brutto- und Nettobetrag
- Belegmaterial (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen) inkl. LEADER-Logo-Leiste (siehe Publizitätspflicht)
- Zwischen- bzw. Endbericht im Umfang von zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse (je nachdem ob es sich um eine Teil- oder Endabrechnung des Projektes handelt)

### Organisation der Abrechnungsunterlagen

Die Abrechnungsunterlagen sind in einem Ordner so aufzubereiten, dass alle förderfähigen Rechnungen chronologisch nach dem Rechnungsdatum sortiert und zusammen mit dem jeweiligen Kontoauszug sowie etwaigen Vergleichsangeboten und Verwendungsnachweisen als Beilage abgeheftet sind.

Bei Bedarf wird die Projektabrechnung vom LAG-Management unterstützt bzw. müssen fertige Abrechnungsunterlagen vor Übermittlung an die SVL vom LAG-Management auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft werden!

### Rechnungen

**Rechnungen**, die eingereicht werden, müssen auf den **Förderwerber** ausgestellt, und **eindeutig dem Projekt zuordenbar** sein, damit sie für den Zahlungsantrag anerkannt werden. Der Projektname soll darauf angeführt sein.

Sie müssen im **Original** vorgelegt werden (nicht elektronisch oder Kopien!) und sie müssen über das angegebene Konto laufen.

Wenn man sie elektronisch bekommt, werden sie anerkannt, wenn folgender Satz vom Rechnungsleger drauf steht: ***Die gegenständliche Leistung wurde anlässlich eines Projektes erstellt, das zur Förderung im Rahmen des EU-Programms Ländliche Entwicklung LEADER 2014-20 eingereicht wird.***

Im Falle einer Barzahlung ist der Vermerk „Betrag erhalten am...“ inkl. Firmenstempel oder Unterschrift auf der Rechnung notwendig.

Bei der Abrechnung müssen sämtliche Nachlässe und Skonti berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob sie in Anspruch genommen wurden.

Unbedingt im Genehmigungsschreiben angeführte **Fristen** für den Leistungszeitraum einhalten. **Wesentliche Änderungen des Projektes bzw. der geplanten Projektausgaben mit dem LEADER Büro bitte vorher abklären!**

Rechnungen müssen gemäß Umsatzsteuergesetz § 11 je nach Rechnungsbetrag folgende Merkmale aufweisen. Fehlen Rechnungsmerkmale so verliert die entsprechende Rechnung ihre Förderfähigkeit!

Kleinbetragsrechnungen bis € 150,-- inkl. USt:	Rechnungen über € 150,-- müssen <u>zusätzlich</u> folgende Angaben enthalten:	Bei Rechnungen über € 10.000,-- <u>zusätzlich</u> :	Rechnung von Privatpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Anschrift der/des LieferantIn bzw. LeistungserbringerIn</li> <li>- Menge und Beschreibung der Lieferung bzw. Art und Umfang der Leistung</li> <li>- Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung</li> <li>- Bruttoentgelt für Lieferung bzw. Leistung inkl. USt</li> <li>- Steuersatz, Hinweis auf Steuerbefreiung oder Übergang der Steuerschuld</li> <li>- Datum der Rechnungsausstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Anschrift von Liefer- bzw. LeistungsempfängerIn</li> <li>- Nettoentgelt, Steuersatz, Steuerbetrag in Euro, Gesamtsumme in USt</li> <li>- UID-Nummer der/des LieferantIn bzw. LeistungserbringerIn</li> <li>- Fortlaufende Rechnungsnummer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UID-Nummer der/des EmpfängerIn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Anschrift der/des LeistungserbringerIn</li> <li>- Name und Anschrift der/des LeistungsempfängerIn</li> <li>- Titel des LEADER-Projekts, für welches die Leistung erbracht wurde</li> <li>- Menge und Bezeichnung der Leistung (Art, Stundenumfang, Stundensatz, Gesamtkosten)</li> <li>- Hinweis, dass keine USt in Rechnung gestellt wird</li> </ul>

## 12. Abkürzungsverzeichnis

LAG	Lokale Aktionsgruppe
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LVL	LEADER - Verantwortliche Landesstelle
PAG	Projektauswahlgremium
BVergG	Bundesvergabegesetz